



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Mobilitätsausschuss

---

Es informiert Sie:	Dominik Odendahl
Telefon:	02104 99 2818
Fax:	
E-Mail:	dominik.odendahl@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.03.2023

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 27.02.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Dr. Norbert J. Stapper

#### **Mitglieder**

Ina Besche-Krastl

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Sascha Greszat

Dr. Tina Guenther

Brigitte Hagling

Annette Kirchhoff

Thomas Küppers

Roman Lang

Ralf Lenger

Jörn-Eric Morgenroth

Andreas Nixdorf

Marcus Nüse

Rainer Schlottmann

Udo Switalski

Peter Thomas

Axel C. Welp

#### **Verwaltung**

Marcel Beckmann

Chris Julia Faßbender

Georg Görtz

Dr. Stephan Kopp

Dominik Odendahl  
Christian Schölzel

### **Gäste**

Marek Kasper  
Michael Richarz (Rheinbahn AG)  
Jörg Klaeden (Rheinbahn AG)

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2022 61/006/2023
5. Nachtragshaushalt 2023 20/008/2023/1
6. Bericht über die Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Rheinbahn AG 61/003/2023
7. Formale Beteiligung des Kreises Mettmann am Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Solingen 61/002/2023
8. Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwegänderungen sowie Angebotsverbesserungen 61/005/2023/1
9. Ablauf des Aufnahmeverfahrens in die AGFS - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. 61/001/2023
10. Sachstandsbericht Mobilität 61/004/2023
11. Radranger im Kreis Mettmann 61/009/2023  
Hier: Vorschlag der Gruppe Piraten vom 17.01.2023
12. Ladesäulen öffentlich zugänglich machen 61/011/2023  
Hier: Vorschlag der Gruppe Piraten vom 17.01.2023

13. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

14. Informationen der Verwaltung

15. Nachträge

### **Öffentlicher Teil**

#### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende KA Dr. Stapper begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ladung, Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Aufnahme der TOP 11 und 12 auf die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und anschließend die Tagesordnung festgestellt. KA Kirchhoff vertritt SB Lemke, KA Hagling vertritt SB Fuhrmann.

KA Thomas wird als Berichterstatter für den Kreistag benannt.

#### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2022**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2022 wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Görtz berichtet von der geplanten Bahnstreckensperrung der DB Netz rund um den Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim vom 22.06.2023-04.08.2023. Diese Sperrung betreffe auch die S-Bahnlinien S8, S28 und S68. Hierzu kündigt Herr Görtz nähere Informationen im kommenden Mobilitätsausschuss an.

Zudem erkundigt sich KA Besche-Krastl nach dem Stand des Radwegebaus entlang der L239 zwischen Ratingen und Mettmann. Sie führt aus, dass der Presse zu entnehmen sei, dass die zeitgleiche Realisierung des Radwegs mit der verkehrsgerechten Sanierung der Landstraße nicht möglich sei. Zudem erinnert KA Besche-Krastl an die Bitte, den Landesbetrieb Straßenbau NRW im vergangenen Jahr in den Mobilitätsausschuss einzuladen.

Herr Dr. Kopp führt aus, dass die Verwaltung noch keine Absage der parallelen Umsetzung beider Maßnahmen erreicht habe. Jedoch wisse man bereits, dass sich die verkehrsgerechte Sanierung weiter verzögern wird. Des Weiteren beabsichtigt die Verwaltung, den Landesbetrieb Straßenbau NRW in die kommende Sitzung des Mobilitätsausschusses einzuladen.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2022 - Vorlage Nr. 61/006/2023</b>
--------------------	--

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Mobilitätsausschusses aus dem Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Nachtragshaushalt 2023 - Vorlage Nr. 20/008/2023/1</b>
--------------------	---

Die Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben einen gemeinsamen Veränderungsantrag zum Haushalt gestellt. Herr Dr. Kopp führt aus, dass dieser zuständigkeitshalber im Bauausschuss hätte vorberaten werden müssen. Da dieser bereits getagt habe, blieben die folgenden Optionen:

1) Der Antrag könnte zurückgenommen werden, da die Verwaltung das Ingenieurbüro IGS damit beauftragt habe, eine Priorisierungsliste der Radverkehrsmaßnahmen an Kreisstraßen zu erstellen. Diese soll im dritten Quartal 2023 im Bauausschuss vorgestellt werden. In dem Rahmen sollen sowieso Gelder für die entsprechenden Umsetzungen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

2) Der Antrag könnte an den Kreisausschuss verwiesen werden.

KA Ehlert betont, dass das Radverkehrskonzept gut läuft und an dessen Umsetzung gearbeitet wird. Aus seiner Sicht steht kein Personal für zusätzliche Arbeiten zur Verfügung.

Nach kurzer Beratung wird der Veränderungsantrag an den Kreisausschuss verwiesen und der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6: Bericht über die Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Rheinbahn AG - Vorlage Nr. 61/003/2023</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Richarz und Herrn Klaeden von der Rheinbahn AG. Herr Klaeden berichtet über die Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Rheinbahn. Die Vortragsfolien wurden vor der Sitzung über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Nach dem Vortrag werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

KA Dr. Stapper zeigt sich über die Modernisierungen, die sich auch im Kreis Mettmann zeigen werden erfreut. KA Welp merkt kritisch an, dass die ersten Fahrzeuge mit alternativen Antrieben wohl erst ab dem Jahr 2025 im Kreis Mettmann verkehren werden. Auf Nachfrage von KA Thomas bestätigt Herr Klaeden, dass die neuen Fahrzeuge parallel zu den Umbauten der Betriebshöfe bestellt werden und voraussichtlich mit Inbetriebnahme der Lade-/ Betankungsinfrastruktur in den Linienbetrieb gehen können.

Die Absicht der Verwaltung und der Rheinbahn AG, auch im kommenden Jahr über die Fortschritte bei der Fahrzeugbeschaffung und dem damit verbundenen Infrastrukturausbau der Rheinbahn AG zu berichten, wird von KA Dr. Stapper befürwortet.

Im Anschluss nimmt der Mobilitätsausschuss den Bericht über die Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Rheinbahn AG zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 7: Formale Beteiligung des Kreises Mettmann am Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Solingen - Vorlage Nr. 61/002/2023</b>
--

Da es keine Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt gibt, stellt KA Dr. Stapper folgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellungnahme der Verwaltung im Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2022 der Stadt Solingen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in diesem Sinne auch weiterhin an den Gesprächen zu den das Gebiet des Kreises Mettmann betreffenden Planungen zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Nahverkehrsplan für den Kreis Mettmann - Umsetzung von Linienwegänderungen sowie Angebotsverbesserungen - Vorlage Nr. 61/005/2023/1</b>
--------------------	--

Da es keine Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt gibt, stellt KA Dr. Stapper folgende Beschlussempfehlung für Kreisausschuss und Kreistag zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Linienwegänderungen und Angebotsverbesserungen werden befürwortet.
2. Die Maßnahmen werden Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Umsetzung von Punkt 1 der Sachverhaltsdarstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gremien der Stadt Heiligenhaus einer Verlegung der Linie 772 zustimmen.
4. Die Rheinbahn AG wird mit der betrieblichen Umsetzung der unter Punkt 1 – 5 genannten Maßnahmen betraut.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>Ablauf des Aufnahmeverfahrens in die AGFS - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. - Vorlage Nr. 61/001/2023</b>
--------------------	--

Frau Faßbender stellt den Ablauf des Aufnahmeverfahrens in die AGFS anhand einer Folienpräsentation vor.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 10:</b>	<b>Sachstandsbericht Mobilität - Vorlage Nr. 61/004/2023</b>
---------------------	--

Frau Faßbender ergänzt folgenden Sachstand zum Punkt Veloroute:

Im Dezember 2022 wurden die Planungen für die Veloroute den drei zuständigen Regionalniederlassungen von Straßen.NRW sowie dem Sachgebietsleiter Radverkehr des Betriebsitzes (Gelsenkirchen) vorgestellt. Grundsätzlich steht der Landesbetrieb dem Projekt offen gegenüber, eine Stellungnahme zur Überprüfung der Richtlinienkonformität wurde bis Ende Januar 2023 erstellt.

Die Stellungnahme von Straßen.NRW ist zwischenzeitlich eingegangen. Einige Beanstandungen wurden seitens des Verkehrsplanungsbüros IGS bereits nachgebessert.

Inzwischen wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie auch in den zuständigen Ausschüssen in Düsseldorf und Erkrath vorgestellt. Die Diskussion um eine eventuell veränderte Routenführung in Erkrath-Unterfeldhaus sollte in die sich anschließende Planungsphase ver-

lagert werden bzw. wird dort erneut aufgegriffen. Ebenso wird in dieser Phase eine weitere Abstimmung mit Straßen.NRW erfolgen.

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu aktuellen Mobilitätsthemen zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11: Radranger im Kreis Mettmann**  
**Hier: Vorschlag der Gruppe Piraten vom 17.01.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/009/2023**

Nachdem KA Küppers den Vorschlag der Gruppe Piraten erläutert hat, führt Herr Görtz Folgendes aus:

Radranger sind auf dem Ruhrtalradweg (230 km von Winterberg bis Duisburg) auf zwei Teilstücken unterwegs:

- Bochum-Dahlhausen und dem Hagener Hengsteysee:  
Die Ranger des Teilstücks werden von der Wittener Gesellschaft für Arbeit und Beschäftigungsförderung (Wabe) mbH beschäftigt. Wabe wirkt im Ennepe-Ruhr-Kreis, vor allem in Witten, als Beschäftigungsträger in den Bereichen Dienstleistung, Gastronomie und Garten- und Landschaftsbau.
- Im Hochsauerlandkreis, im Bereich Arnsberg:  
Dort sind Ranger auf dem Ruhrtalradweg unterwegs, um Radreisende mit Rat und Tat zu unterstützen. Organisiert wird diese Unterstützung der Radreisenden von der Neuen Arbeit Arnsberg. Die 35 km werden befahren, die Ranger geben Orientierungshilfen, können kleinere Reparaturen vornehmen, geben Erstinformationen zu Arnsberg und können Erste Hilfe leisten. Für weitergehende Informationen, größere Reparaturen oder „Problemfälle“ leiten die Ranger die Gäste an Fachbetriebe weiter. Außerdem kümmern sich die Ranger darum, dass sowohl Beschilderung als auch Wegezustand tadellos sind.

Argumente gegen einen Einsatz von Radrangern: Der Ruhrtalradweg ist ein touristisches Highlight, das entsprechend beworben und vermarktet wird. Er ist nicht mit dem Alltagsradwegenetz im Kreisgebiet zu vergleichen. Auch das touristische Knotenpunktsystem einschließlich der Beschilderung muss erst noch etabliert werden. Einen mit dem Ruhrradweg vergleichbares Premiumprodukt, also einen längeren touristischen Radweg, abgesehen vom Panoramaradweg, gibt es im Kreisgebiet nicht. Insofern besteht zurzeit kein Bedarf an Radrangern. Der diffuse Einsatzbereich von Radrangern im Kreisgebiet wäre aktuell weder für die radfahrende Bevölkerung spürbar noch in sonstiger Weise zielführend.

Im Anschluss zieht KA Küppers den Vorschlag zurück.

**Zu Punkt 12: Ladesäulen öffentlich zugänglich machen**  
**Hier: Vorschlag der Gruppe Piraten vom 17.01.2023**  
**- Vorlage Nr. 61/011/2023**

Nachdem KA Küppers den Vorschlag der Gruppe Piraten erläutert hat, führt Herr Dr. Kopp Folgendes aus:

Am VG 1 sind vor den Garagen mit Absperrung sieben Säulen mit insgesamt vierzehn Entnahmestellen installiert. Diese Ladesäulen sind nur für den dienstlichen Gebrauch vorgesehen und nur für eine Abrechnung mit Dongle ausgelegt. Der Fuhrpark des Kreises ist entsprechend groß und eine Auslastung der Säulen durch Dienstfahrzeuge gegeben.

In dem Bereich sind noch zwei Schnellladesäulen für 2023 geplant. Diese dienen ausschließlich den im Schichtbetrieb eingesetzten Blitzfahrzeugen des Straßenverkehrsamtes. Hier sind Fördermittel beantragt, unter der Förderbedingung der dienstlichen Nutzung.

An der Düsseldorfer Straße hat die Kreisverwaltung nahe dem VG 1 auf Kreisgrundstück (am techn. Untersuchungsamt) eine Ladesäule mit zwei Entnahmestellen für die Öffentlichkeit installiert. Die Ladesäule wurde von RWE gesponsert. Abgerechnet wird über ein externes Unternehmen.

Auf dem großen Parkplatz am VG 1 sind keine Ladesäulen installiert. Das macht aktuell auch keinen Sinn, da die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes oder ein Neubau überlegt werden und daher auch die Parkplatzsituation neu überdacht werden muss.

Darüber hinaus müsste bei den aktuellen Gegebenheiten die Schranke neu programmiert werden, damit PKWs, die nur laden möchten, keine Parkentgelte zahlen müssen. Das ist in öffentlichen Bereichen so üblich. Auch das ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Am VG 2 hat die Kreisverwaltung eine Ladesäule mit zwei Entnahmestellen für die Öffentlichkeit installiert, die mit Fördermitteln erstellt wurde. Die Förderbedingungen setzten eine öffentliche Nutzung voraus. Betrieben wird die Ladesäule vom Kreis und abgerechnet wird über eine externe Firma.

Die Nutzung der dienstlichen Ladesäulen für Dritte bietet sich aus zwei wesentlichen Gründen nicht an:

Die Nutzung durch den Fuhrpark der Kreisverwaltung ist vorrangig und die Ladesäulen sind weitgehend ausgelastet, was wiederum bedeutet, dass eine verlässliche zeitweise Öffnung von Ladezeiten für Private mit dem Dienstgeschehen nicht in Einklang zu bringen ist.

Der zweite Faktor ist die schwierige Trennung der Abrechnung bei einer Doppelnutzung. Die technische Trennung des Strombezuges ist voraussichtlich so aufwendig und teuer, dass sich der Einbau nicht lohnt. Bei eigenständigen Säulen jeweils für den Dienst und die Öffentlichkeit entsteht dieses Problem nicht.

Die Verwaltung behält selbstständig die gesellschaftliche Nachfrage im Auge, und überlegt, ob und an welchen Stellen sinnvollerweise weitere für die Öffentlichkeit frei zugängliche Ladesäulen an Verwaltungsgebäuden installiert werden sollten. Es bedarf dafür in der Regel eines längeren Vorlaufs und technischer Unterstützung durch z.B. zusätzliche Trafos, die zuletzt lange Lieferzeiten hatten.

Im Anschluss zieht KA Küppers den Vorschlag zurück.

<b>Zu Punkt 13: Nachträge</b>
-------------------------------

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 18:18 Uhr**

gez.  
**Dr. Norbert J. Stapper**

gez.  
**Dominik Odendahl**